



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 36/20, 02. Oktober 2020

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informations- und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535 Mobil 0179 4484 301 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr



**Hebelhaus
Hausen**

Kultur im Hebelhaus

DODERER & HEBEL

Geschichten mit bemerkenswerter Haltbarkeit

Heimito von Doderers „Sieben Variationen über ein Thema von Johann Peter Hebel“

Als Heimito von Doderer seine „Sieben Variationen“ schrieb, war Johann Peter Hebel zwar bereits seit 100 Jahren tot, sein Werk jedoch nach wie vor lebendig. Der junge Wiener Autor, der sein Schaffen stets als experimentell verstand und neue literarische Formen ausprobierte, fand in Hebels Erzählen, das er wohl als ebenso meisterlich wie modern empfand, eine Leistung, an die er anknüpfen wollte. Sein Ansatz war eine von der Musik inspirierte Annäherungsweise, etwa in der Art von Brahms' „Variationen über ein Thema von Robert Schumann“ oder Regers „Variationen und Fuge über ein Thema von Mozart“. Das von ihm gefundene Thema, Hebels Kalendergeschichte „Tod vor Schrecken“ nimmt bei Doderer freilich einen ganz erstaunlichen Weg.

Ob Hebel das gefallen hätte, ist schwer zu sagen, auf jeden Fall aber hätte er sich durch diese späte Reverenz bestätigt fühlen können.

Musikalische Premieren nach dem Tod des Komponisten gibt es oft. Als literarische Uraufführung gilt hingegen der Erstdruck eines Werkes. Doderer hat jedoch mit seinen „Sieben Variationen“ (und nicht anders als bei seinen „Divertimenti“) ohne Frage einen Hör-Text geschrieben, der nun, mehr als 50 Jahre nach seinem Tod, erstmals als solcher öffentlich aufgeführt wird.

Die Lesung wird durch musikalische Intermezzi und einführende Erläuterungen begleitet.

Samstag, 10. Oktober 2020, 19 Uhr

Im Literaturmuseum Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 1

Eintritt 12 €

Nur mit vorheriger Anmeldung: Rathaus Hausen, Bürgerbüro, 07622 6873-23
oder LNakladal@hausen-im-wiesental.de

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 29.09.2020 17:10 Uhr

Notdienstplan vom 05.10.2020 bis 11.10.2020

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 05.10.2020:	
Schwarzwald-Apotheke Murg Murgtalstr. 14, 79730 Murg, Baden	Tel.: 07763 - 67 77 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 06.10.2020:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 07.10.2020:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 08.10.2020:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 09.10.2020:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öffingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 10.10.2020:	
Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 11.10.2020:	
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmittel, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 8. Oktober 20

Biotonne

Samstag 10. Oktober 20

Papiersammlung Vereine

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

**Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde fällt bis auf weiteres aufgrund der Coronapandemie aus.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Öffnungszeiten:

Feb. bis Dez.:

Mittwoch, Samstag und Sonntag:

13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622/687323

- Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

- Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Beachten Sie auch den Veranstaltungshinweis auf Seite 1 dieser Ausgabe

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kulturelles

D O D E R E R & H E B E L

Geschichten mit bemerkenswerter Haltbarkeit

Heimito von Doderers „Sieben Variationen über ein Thema von Johann Peter Hebel“ Als Doderer die „Sieben Variationen“ schrieb, war Hebel genau 100 Jahre tot.

Der junge Wiener Autor wählte Hebelsmeisterliche Kalendergeschichte „Tod vor Schrecken“, um daran mit musikalisch inspirierten Variationen anzuknüpfen. Mehr als 50 Jahre nach seinem Tod wird der Hör-Text nun erstmals als solcher öffentlich aufgeführt, begleitet von musikalischen Intermezzi und einführenden Erläuterungen.

Samstag, 10. Oktober 2020, 19 Uhr

Im Literaturmuseum Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 1

Eintritt 12 €

Nur mit vorheriger Anmeldung: Rathaus Hausen, Bürgerbüro, 07622 6873-23 oder LNakladal@hausener-woche.de

Gemeindeverwaltung:

Bauarbeiten in der „Baldersau“

Aufgrund von Verzögerungen bei den Kanalarbeiten werden die Baumaßnahmen in der Baldersau, Verlegung des Nahwärmenetzes und des Breitbandausbaues, im Bereich der Hausnummer 8 bis 19 erst nächste Woche beginnen können.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Gemeindeverwaltung:**Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.09.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Turn- und Festhalle

zu 1 Bekanntgaben**Baumaßnahmen Ortsmitte:**Kindergarten:

Der Außenbereich kann voraussichtlich Ende November fertiggestellt werden.

Tiefbaumaßnahmen Wasser-, Abwasserleitungen:

Die Baumaßnahmen zwischen Baldersau und Schulstraße werden als Wanderbaustelle durchgeführt, um Vollsperrungen und Belästigungen soweit wie möglich zu vermeiden. Aktuell bewegen sich die Arbeiten im Kreuzungsbereich Schulstraße/Hebelstraße.

Nahwärmenetz/Breitband Ortsmitte:

Mit der Verlegung der Leitungen soll in der kommenden Woche im Bereich Baldersau, der Trasse der begonnen werden.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine Anfragen

zu 3 Anfragen aus dem ZuhörerkreisNeubau MPH Pflegeheim:

Ein Zuhörer fragt, ob es Planänderungen zum Pflegeheim gegeben habe. Bürgermeister Bühler weiß lediglich aus der Presse, dass die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach vom Umweltausschuss des Kreistages beschlossen wurde, was grundsätzlich aus Umweltschutzgründen positiv sei.

zu 4 Musikschule Mittleres Wiesental; Umwandlung in einen Zweckverband

Bürgermeister Bühler erinnert einleitend an die Historie und die Entwicklung der Musikschule Mittleres Wiesental. Sie wurde 1973 in Steinen gegründet, im Jahre 1981 schloss sich die Stadt Schopfheim an, 1985 Maulburg und 2001 ist die Gemeinde Hausen im Wiesental beigetreten. Die Musikschule wird von 25 – 35 Kindern/Jugendlichen aus Hausen besucht, auch die Hebelmusik nutzt das Angebot für ihre Musikausbildung.

Begründung für die Umwandlung der Musikschule in einen Zweckverband:

Der gemeinsame Musikschulausschuss hat lediglich beratende Funktion. Entscheidungen trifft alleine der Gemeinderat der Gemeinde Steinen. Die Entscheidungswege für die Arbeit der Musikschule sehr lang. Eine verbesserte Zusammenarbeit wird in der Rechtsform eines Zweckverbandes nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit gesehen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

In einer gemeinsamen Sitzung der jeweiligen Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden im Juni 2020 haben sich die Gemeinden mit dieser Strukturänderung befasst und sich auf einen Zusammenschluss als Zweckverband ab 01.01.2021 geeinigt.

Vor- und Nachteile des Zweckverbandes:

Vorteile:

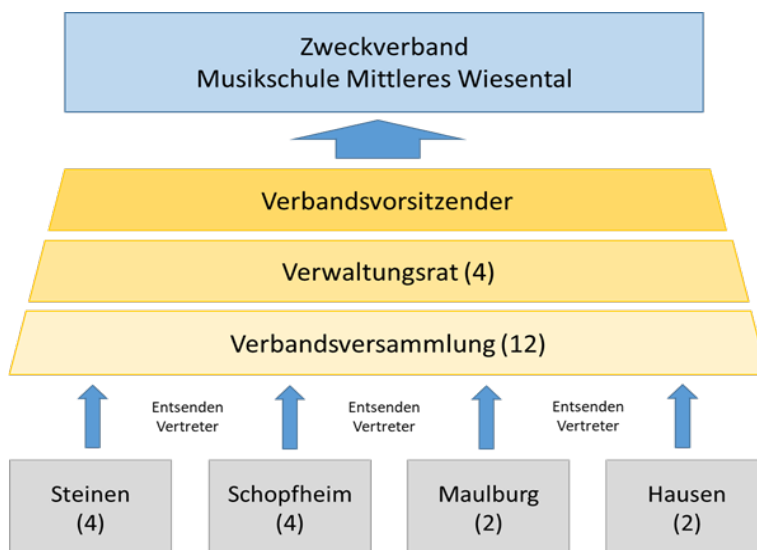
- Direkte Mitwirkung aller Trägergemeinden bei Entscheidungen der Musikschule
- Beitritt weiterer Kommunen einfach möglich
- Möglichkeit der Einbindung von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, wenn die Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert und Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen
- Übergang aller Rechte und Pflichten auf den Zweckverband
- Satzungs- und Gebührenhoheit, Dienstherrenfähigkeit)
- Übernahme der Beschäftigten (Verwaltung und Lehrer) gem. § 613a BGB möglich
- Besitzt eigene Förderfähigkeit
- Transparenz durch öffentliche Sitzungen
- Hohe Akzeptanz bei Gemeinderäten durch Rückversicherung der Mitgliedervertreter im Gemeinderat

Nachteile:

- Vertreter der Gemeinden sind weisungsgebunden
- Keine einseitige Kündigung von Mitgliedskommunen möglich
- Unbeschränkte Haftung
- Höhere Kosten für die Gemeinde

Grundlage des Zweckverbandes: Zweckverbandssatzung

Bürgermeister Bühler erläutert die Struktur des Zweckverbandes und den Inhalt der zu beschließenden Zweckverbandssatzung. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.



Finanzierung und Kalkulation:

Kalkulation/Verbandsumlage:

Erträge (Benutzungsgebühren, Zuschüsse):	595.800
Aufwendungen (Personal-, Raum-, Sachkosten):	888.200
Ungedeckter Aufwand (= Umlagen der Mitgliedsgemeinden)	292.400

Umlagen (Schlüssel: = jeweilige Schülerzahlen am 30.6. des Vorjahres)

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeinde	Umlage	Umlage (bereinigt nach Rückflüssen der Raumkosten für Unterricht in den jeweiligen Gemeinden)
Steinen	105.800 €	90.000
Schopfheim	149.600 €	130.400
Maulburg	19.200 €	15.200
Hausen	17.800 €	17.400

Die Kalkulationsberechnungen liegen dem Gemeinderat vor.

Die Fraktionssprecher Klemm (Freie Wähler), Wetzel (SPD) und Brunner (CDU) befürworten die Strukturänderung der Musikschule Es sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung auch wenn er mit höheren Kosten für die Gemeinde verbunden sei. Bürgermeister Bühler weist abschließend darauf hin, dass die Hausener Mitgliedschaft in der Musikschule keinen Einfluß auf die gemeindlichen Zuschüsse nach den Vereinsförderrichtlinien habe. GR Wetzel wünscht sich ein Beitritt auch der Kommunen von auswärtigen Schülern der Musikschule.

Beschluss:

1. **Der Umwandlung der „Musikschule Mittleres Wiesental“ in einen Zweckverband zum 01.01.2021 wird zugestimmt.**
2. **Dem Entwurf der Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbands „Musikschule Mittleres Wiesental“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.**
3. **Vorbehaltlich der positiven Gemeinderatsbeschlüsse der weiteren beteiligten Gemeinden Maulburg, Steinen und der Stadt Schopfheim zur Umwandlung der Musikschule in einen Zweckverband zum 1.1.2021 sowie zur Verbandssatzung des neuen Zweckverbandes wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Gemeinden Steinen, Maulburg und Steinen sowie der Stadt Schopfheim vom 01.01.2007 aufgehoben. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 10 der örV ist einzuholen.**

einstimmig beschlossen

zu 5 Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Im Rahmen des vom Kreistag im Oktober 2018 verabschiedeten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept hat der Landkreis Lörrach und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Chance über ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Modellprojekt „Unternehmens-unabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (UIWP-LÖ)“ das Thema Wärmeversorgung aufzugreifen.

Das Land fördert das Projekt mit Fördermitteln von 622.498 € (Bewilligungsbescheid vom 20.08.2020). Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist die Teilnahme (möglichst) aller Kommunen des Landkreises.

1. Ziel des Projektes:

- Schaffung einer Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050
- Gesamthafte landkreisweite, interkommunale Wärmeplanung
- Strategische Grundlage für jede beteiligte Kommune zur individuellen Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Vorteile der interkommunalen Projektausrichtung:

Effizientes, optimiertes Ausschöpfen vorhandener Potenziale im Landkreis, z.B. gewerbliche/industrielle Abwärme, Biomasse, Abwärme Kraft-Wärme-Kopplung, Geothermie).

2. Projektlaufzeit: 01.12.2020 bis 2. Quartal 2021

3. Projektbeteiligte/Aufgaben/Partner:

Federführung: Landkreis Lörrach (Koordination, Projektablauf, Controlling, beteiligt Dienstleister und Partner).

Dienstleister: erhebt Daten, beteiligt Partner, erstellt interkommunalen Gesamtplan und daraus individuelle kommunale Einzelpläne.

Kommunen: liefern Daten, bewerten/entscheiden über Gestaltungsoptionen (Aufwand wird aus Fördermitteln vergütet).

Weitere Akteure: Datenlieferung Know-How (Netzbetreiber, Energieversorger, Kammern, Verbände, KEA, BW usw).

4. Durchführung:

- Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen zur Durchführung des Projekts (Entwurf siehe Anlage 1 dieser Vorlage).
- Der Landkreis beauftragt einen kompetenten, mit der Region vertrauten Dienstleister (neutral, objektiv unternehmensunabhängig.)
- Der Dienstleister bindet die Kommunen und andere Akteure ein.
- Beauftragung eines Dienstleisters durch den Landkreis (Bestandsanalyse, Potenzial Analyse, Erstellen der regionalen Wärmestrategie, Handlungsempfehlungen, Öffentlichkeitsarbeit).

5. Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Kommunen zur Zusammenarbeit

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit regelt die jeweiligen Zuständigkeiten des Landkreises und der Gemeinden, die Vergütung der Personalaufwendungen der Gemeinden und die Zeitplanung. Die Vereinbarung liegt den Gemeinderäten vor.

Das Projekt wird seitens der Gemeinderäte befürwortet. Zweifel werden geäußert ob der Projektzeitrahmen eingehalten werden kann. Die Datenlieferungen durch die Verwaltungsbediensteten der Gemeinde können einen nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental beteiligt sich am Projekt „unternehmensunabhängige interkommunale Wärme Versorgungsplanung des Landkreises Lörrach“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Landkreis Lörrach und der Gemeinde Hausen im Wiesental abzuschließen. einstimmig beschlossen

zu 6 Erhebung von Kindergartengebühren im Monat Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie

Im August sind weitere Soforthilfezahlung des Landes eingegangen, womit die Pandemie-kosten und Einnahmeausfälle im Kindergarten kompensiert werden können.

Gewährte Soforthilfeleistungen: des Landes: 32.517,56

Defizit aus Kindergartengebühren April-Juni 2020 26.537,00

(bereinigt um Einnahmen aus Notbetreuung)

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Die Verwaltung schlägt vor, nach den Monaten April und Mai auch auf die Erhebung der bisher ausgesetzten Kindergartengebühr im Juni 2020 zu verzichten.

Beschluss:

**Auf die Erhebung der bisher ausgesetzten Kindergartengebühren (Ü 3 und U 3) im Juni 2020 wird verzichtet.
einstimmig beschlossen**

zu 7 Festsetzung der Kindergartengebühren, Kindergartenjahr 2020/2021 und 2021/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Bühler wegen weiterem Klärungsbedarf der Gemeinderäte abgesetzt und auf die kommende öffentliche Sitzung verschoben.
zurückgestellt

zu 8 Sprachheilschule in Hausen; Anfrage zur möglich Verlängerung der Mietzeit

Die Gemeinde hat mit dem Landkreis Lörrach Im Juli/August 2019 einen Mietvertrag für die Nutzung von gemeindlichen Räumen (ehem. Hauptschule) als Sprachheilschule des Landkreises abgeschlossen. Das Mietverhältnis wurde befristet mit einer Mindestmietdauer (=Grundmietzeit) bis zum 31.07.2022.

Der Landkreis hat angefragt, ob die Gemeinde einer Verlängerung der Mietdauer um 31.07.2026 oder 31.07.2027 zustimmen würde. Grund ist die wirtschaftliche Situation des Landkreises aufgrund der Corona-bedingen Mehrbelastungen. die Planung und der Neubau sind im ursprünglich anvisierten Zeitrahmen nicht realisierbar.

Die Verlängerung des Mietverhältnisses wäre verbunden mit einer Erhöhung des Mietpreises ab 01.08.2024 von monatlich 7.090 € auf 8.300 € incl. Nebenkosten (= 17 %) und einer kostenlosen Übertragung der vom Landkreis getätigten Baumaßnahmen an die Gemeinde (z.B. Brand- und Lärmschutzeinrichtungen) was eine Erhöhung von insgesamt 25 % bedeuten würde.

Die Nutzung der Haupt- und Grundschule ist Thema des gemeindlichen Entwicklungskonzepts und des laufenden Sanierungsprogrammes Ortsmitte-Bürgerzentrum. Es war angedacht, im begrenzten Förderzeitraum die Grundschule in die Hauptschule zu verlegen und eine andere Nutzung des Grundschulgebäudes zu entwickeln. abzuwägen
Andererseits können für weitere 2 bis 3 Jahre Mieteinnahmen für das Gebäude generiert werden was den allgemeinen coronabedingten Belastungen der Gemeinde zu Gute kommt.

Es schließt sich eine Diskussion an über eine konkretere Bezifferung der Erhöhung der Nebenkosten. Für die Gemeinderäte Klemm Jehle, Scharbatke, Brunner und Vogt ist die pauschal vereinbarte Erhebung und Erhöhung der Nebenkosten zu unklar. Sie halten eine Spitzabrechnung für gerechter. GR Lederer entgegnet, dass er davon ausgehe, dass die pauschal erhobenen Nebenkosten realistisch sind und nicht zu spitzfindig betrachtet werden müssen. Der Mietpreis sei insgesamt angemessen. Die kostenlose Überlassung der nicht unerheblichen Baumaßnahmen am Gebäude sei großzügig und müsse Beachtung finden. Bürgermeister Bühler betont, dass die pauschal vereinbarten Nebenkosten auch hinsichtlich zukünftiger Kostensteigerungen und Energiesparmaßnahmen realistisch seien. Er verweist auf den hohen Verwaltungsaufwand einer spitzen Nebenkostenabrechnung und gibt zu Bedenken, dass auch bei anderen Nutzern von kommunalen Gebäuden (Vereine, Sonstige) keine Spitzabrechnungen gemacht werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Beschluss:

Der Verlängerung der Mindestmietzeit des Landkreises für die Nutzung der Hauptschule bis 31.07.2027 wird zugestimmt. Die Verlängerung der Mietzeit ist geknüpft an folgende Bedingungen:

- **Kostenlose Übertragung der Baumaßnahmen des Landkreises am Gebäude an die Gemeinde (z.B. Brand-, Lärmschutzeinrichtungen)**
- **Erhöhung des monatl. Mietpreises incl. Nebenkosten ab 01.08.2024 von 7.090 € auf 8.300 €.**
- **Der Mietvertrag ist entsprechend diesem Beschluss anzupassen.**

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1

zu 9 Übersicht über Pandemiekosten, erhaltene Zuwendungen und voraussichtliche Hilfen des Landes

Auf der Basis der den letzten Steuerschätzungen gibt Bürgermeister Bühler einen kurzen Überblick über die Auswirkungen der Coronapandemie auf den gemeindlichen Haushalt.

Coronabedingtes Defizit Gewerbesteuer:	264.000 €
erwartete Kompensationszahlungen Land:	<u>202.000 €</u>
Defizit Gewerbesteuer:	- 62.000 €
zuzügl. Defizit aus Hallenmiete,	
Verlässl. Grundschule, Vergnügungssteuer:	<u>- 5.035 €</u>
Coronabedingtes Haushaltsdefizit:	- 67.000 €

Ein Ausgleich ist aktuell noch mit vorhandener Liquidität möglich.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Fragestunde für die Bürger

Keine Anfragen

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Regionales:

Zweiter Teil der Serie zur Grundrente:

Wer hat Anspruch?

(DRV BW) Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Museen im Naturpark Südschwarzwald tagen zum Thema „Museen als außerschulische Lernorte“

Feldberg/Hausen i. W. – Der Naturpark Südschwarzwald bietet für die vielfältige regionale Museumslandschaft einen regelmäßigen fachlichen Austausch an. Das Thema der Herbsttagung „Museen als außerschulische Lernorte“ im Literaturmuseum Hebelhaus in Hausen i. W. am 18. September 2020 stieß auf reges Interesse.

Im ehemaligen Wohnhaus des Schriftstellers Johann Peter Hebel (1760 – 1826) in Hausen im Wiesental versammelten sich 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um sich über museumspädagogische Angebote auszutauschen. Als ausgezeichnete „innovativer außerschulischer Lernort“ und ausgestattet mit modernen digitalen Medien ist das Museum prädestiniert für das Tagungsthema.

Zunächst berichtete Bürgermeister Martin Bühler über die Neukonzeption des Hauses im Jahr 2010 und das speziell für Schulklassen kreierte Vermittlungsangebot. Dieses bietet verschiedenen Klassenstufen im Fach Deutsch einen Zugang zum Themenfeld „Literatur und Mundart“. Mit Tablets bewegen sich die Schülerinnen und Schüler durch die Ausstellungsräume, erhalten digitale Informationen zu den realen Exponaten und bearbeiten einen analogen Fragebogen.

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten bei dem Treffen ausreichend Gelegenheit, die technische Anwendung in der Literatúrausstellung zu testen. Im Anschluss fand eine von Dr. Sabine Dietzig-Schicht, Regionalmanagerin für Tradition und Kultur beim Naturpark Südschwarzwald, und Bürgermeister Bühler moderierte Diskussionsrunde statt. Es entwickelte sich ein reger Austausch über die Digitalisierung in Museen im ländlichen Raum, Literatur im allgemeinen und Mundart im Speziellen. Zur Realisierung digitaler Anwendungen erwies sich ein solides Finanzierungskonzept mit Unterstützung von Sponsoren und Fördergeldern sowie ein gut durchdachtes Zusammenspiel zwischen analogen und digitalen Vermittlungselementen als unabdingbar. Hinsichtlich des Elements „Sprache“ wurde mehrfach hervorgehoben, wie wichtig der Einsatz für den Erhalt des alemannischen Dialekts sei.

Das nächste Treffen ist für Anfang 2021 vorgesehen, der Ort wird noch bekannt gegeben. Dann werden sich die Museumsvertreterinnen und -vertreter dem Thema „Archiv, Depot und Sammlungsmanagement“ widmen.

Weitere Informationen zum Museum: www.hebelhaus-hausen.de/

Weitere Informationen zu Naturpark Südschwarzwald: www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Für Museums- und Schwarzwaldkultur-Interessierte empfiehlt sich folgende Lektüre: „Ausgestellt! Der etwas andere Museumsführer für den Naturpark Südschwarzwald“, erhältlich für 9,71 Euro zzgl. Porto in der Geschäftsstelle des Naturparks unter info@naturpark-suedschwarzwald.de.

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 17:

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (17)

Die Hausener Tracht



Aufnahme: Angelika Schmidt

Mii Tracht

I trag mii Tracht. I trag si stolz.
Miseel, i schämm mi nit.
Un wenn en andre drüber lacht,
was chümmret s mi?
I weiß, mii Tracht
isch s schönsti Chleid, wo s git.

I trag mii Tracht de Heimet z lieb.
Un d Heimet halt i hoch!
I trag mii Tracht un schämm mi nit.
I trag mii Tracht un gang miin Schritt
un schwätz mii Muettersproch.

Gerhard A. Jung (1926 bis 1998)
Hebelpreis- und Plakettenträger

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

keine Meldung aktueller Termine / Veranstaltungen



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag zu Erntedank;
Sammelaktion für den Tafelladen; eventuell
Freiluftgottesdienst / Pfarrer Latzel, Pastoralreferentin
Betz

Sonntag, 04.10.2020 27. Sonntag im Jahreskreis

Höllstein 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Familiengottesdienst zu Erntedank -
Sammelaktion für den Tafelladen / Pfarrer Latzel

Schopfheim 11:00 Uhr Eucharistiefeier / Familiengottesdienst zu Erntedank -
Sammelaktion für den Tafelladen / Pfarrer Latzel

Montag, 05.10.2020

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 06.10.2020 Hl. Bruno

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 07.10.2020 Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 08.10.2020

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 09.10.2020 Hl. Dionysius und Gefährten

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 11.10.2020 28. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Höllstein 11:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Hausen 19:00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht in der evangelischen Kirche
Hausen / Frau Leisinger, Frau Digeser

Erntedankgottesdienste und Sammelaktion für den Tafelladen

Familien, Kinder und alle anderen, die möchten, können gerne vor den jeweiligen Gottesdiensten mitgebrachte Erntekörbchen zum Erntedankaltar dazustellen.

Es gibt auch eine große gemeinsame Sammelaktion (Dosensontag) zugunsten des Tafelladens in Schopfheim. Benötigt werden haltbare Lebensmittel wie Konserven, Teigwaren, Mehl, Zucker, Reis, H-Milch aber auch Hygieneartikel, Babynahrung und Windeln. Auch für Geldzuwendungen ist der Tafelladen dankbar. In allen drei Gemeinden werden Ihre Gaben vor und nach dem Gottesdienst entgegengenommen, oder Sie geben Ihre Spenden in der Woche nach Erntedank in den jeweiligen Pfarrbüros vor Ort ab.

Bei allen Präsenzgottesdiensten sind die Abstandsregeln von 2m und die Hinweise der Helfer zu beachten. Das Tragen eines Mundschutzes ist zweckmäßig, auf das gemeinsame Singen muss leider verzichtet werden.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de

Vereine berichten

FC Hausen Ergebnisse und Vorschau



Ergebnisse

Freitag, 25.09.2020	17:00	Kleinfeldklasse	
E-Jugend 2		FC Bad Säckingen	3:2
Samstag, 26.09.2020	11:00	Kleinfeldklasse	
TuS Maulburg		E-Jugend	1:5
Samstag, 26.09.2020	13:15	Bezirksliga	
SG Rot-Weiß Weilheim		D-Jugend	1:1
Samstag, 26.09.2020	14:30	Bezirksliga	
C-Jugend		SV Weil 2	6:1
Samstag, 26.09.2020	16:00	1. Kreisliga (A)	
B-Juniorinnen		FC Wittlingen 2	1:2
Samstag, 26.09.2020	18:00	3. Kreisliga (C)	
Herren 2		SC Minseln	1:4
Samstag, 26.09.2020	20:00	Bezirksliga	
Damen 2		SG Liel-Huttingen	3:3
Sonntag, 27.09.2020	15:00	Verbandsliga	
SG ESV/PSV Freiburg		Damen 1	8:1
Sonntag, 27.09.2020	15:00	1. Kreisliga (A)	
Herren 1		SV Schopfheim	0:

Die nächsten Spiele

Freitag, 02.10.2020	18:00	Kleinfeldklasse	
FSV Rheinfeldern 3		E-Jugend 2	
Samstag, 03.10.2020	12:15	Bezirksliga	
TuS Binzen		C-Jugend	
Samstag, 03.10.2020	16:00	1. Kreisliga (A)	
SV Todtnau		B-Juniorinnen	
Samstag, 03.10.2020	16:00	Bezirksliga	
B-Jugend		TuS Binzen	
Samstag, 03.10.2020	18:00	Bezirksliga	
SF Schliengen		Damen 2	
Sonntag, 04.10.2020	10:30	3. Kreisliga (C)	
SC Haagen 3		Herren 2	
Sonntag, 04.10.2020	13:00	Bezirksliga	
TuS Lörrach-Stetten		D-Jugend	
Sonntag, 04.10.2020	15:00	Verbandsliga	
Damen 1		FC Wittlingen	
Sonntag, 04.10.2020	15:00	1. Kreisliga (A)	
SV Todtnau		Herren 1	
Mittwoch, 07.10.2020	18:30	Bezirkspokal	
FV Fahrnau		C-Jugend	
Mittwoch, 07.10.2020	19:00	Bezirkspokal	
SG Efringen-Kirchen		B-Jugend	

Vereine berichten



**Der Ortsverband
Hausen i.W.
informiert**

VdK bei parlamentarischem Abend zu Altersvorsorge

Am Donnerstag, 8. Oktober 2020, gibt es in der Landesvertretung von Baden-Württemberg in Berlin einen parlamentarischen Abend zum von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg entwickelten „Vorsorgekonto Baden-Württemberg“. Dort nimmt auch der Vorsitzende des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, Roland Sing, teil. Für den VdK bleibt die gesetzliche Rente die wichtigste Säule der Alterssicherung. Sie soll ein auskömmliches Leben im Ruhestand ermöglichen. Aber, zusätzliche Altersvorsorge wird vermehrt nötig, um den gewohnten Lebensstandard im Alter halten zu können. Das Vorsorgekonto BW, mit dem sich unlängst auch die Rentenkommission befasste, könnte eine Form einer zusätzlichen privaten und transparenten Altersvorsorge unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Die Veranstaltung (17.30 bis 20 Uhr) kann im Livestream verfolgt werden. Interessierte können dazu auf die VdK-Homepage www.vdk-bawue.de und unter „#BWiseAltersvorsorgeJetzt“ mitdiskutieren.

Schwarzwaldverein



Liebe Wanderfreundinnen/-freunde,

aufgrund der aktuellen Lage der Covid19-Pandemie, hat sich die Vorstandschaft einstimmig dazu entschieden, einen Schlusstrich unter ein leider kurzes Wanderjahr 2020 zu ziehen.

Daher stellt der Schwarzwaldverein Hausen seine Aktivitäten für dieses Jahr ein. Die Vorstandschaft bedankt sich bei den jeweiligen Wanderführern für ihren Einsatz.

Leider konnte aufgrund der Lage 2020 vieles nicht durchgeführt werden. Wir bitten um euer Verständnis und hoffen, dass wir eure Wanderungen und Exkursionen nächstes Jahr wieder anbieten dürfen und können. Wir werden einen Hygieneplan erstellen, der es uns ermöglicht nach der jeweiligen Gesetzeslage die geplanten Aktionen durchzuführen. Diese werden dann im Wanderplan bekannt gegeben. Die Jahreshauptversammlung planen wir erst im März 2021 ein und hoffen, dass sich die Pandemie bis dahin abgeschwächt hat.

Bis dahin, bleibt gesund.

Ulrich Wagner (1. Vorsitzender)

Sonstiges Wissenswertes

Betreuer gesucht

Betreuungsverein des Landkreises sucht bürgerschaftlich Engagierte

Landkreis Lörrach. Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung selbst keine eigenen Entscheidungen über ihre Lebensführung treffen können, brauchen einen Vertreter. Im Landkreis Lörrach leben knapp 3000 Menschen, für die kein Familienangehöriger einspringen kann. In diesen Fällen ordnet das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung an. Für die Übernahme dieser Aufgabe sucht der Landkreis Lörrach dringend Menschen, die sich gerne für andere einsetzen.

Ziel ist es, gesellschaftlich benachteiligten Menschen mehr Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen. Dabei geht es beispielsweise darum, zustehende Leistungen bei der Pflegekasse zu beantragen, die Nebenkostenabrech-

nung zu prüfen oder auch die Entscheidung über den Wechsel in ein Pflegeheim zu unterstützen. Daneben geht es auch darum, für diese Menschen als Kontaktperson da zu sein und ihnen zuzuhören.

In manchen Fällen ist die Aufgabe sehr komplex, dann wird eine berufliche Betreuungsführung angeordnet. In vielen Fällen geht es aber nur um Aufgaben, die jeder auch für sich regelt.

Der Betreuungsverein achtet darauf, dass Betreuer und Betreute zusammenpassen. Für eine Betreuung sind in der Regel etwa fünf bis sechs Stunden monatlich ausreichend. Neben einer Einführung, Fortbildungsveranstaltungen sowie Beratung und Unterstützung bei Problemen wird eine kleine Aufwandsentschädigung von derzeit 399 Euro pro Jahr auf Antrag durch das Betreuungsgericht gezahlt.

Weitere Informationen sind verfügbar unter www.loerrach-landkreis.de/bv sowie bei Waltraud Hermann (Telefon: 07621 410-5190, E-Mail: waltraud.hermann@loerrach-landkreis.de)

Sonstiges Wissenswertes

Kreditwucher und überhöhte Vorfälligkeitsentschädigung beenden

Lösen Verbraucher einen Kredit vorzeitig auf, ist oft eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung fällig. Der Höhe ist im Gesetz bereits ein Rahmen gesetzt worden, dieser gilt aber nicht für Immobilienkredite. Verbraucher, die wegen einer Notlage gezwungen sind, ihr Eigenheim zu verkaufen, können dadurch legal übervorteilt werden. Außerdem nutzen Kreditinstitute im Konsumentenkreditgeschäft ein Schlupfloch, um wucherische Ratenkredite zu verkaufen. Anlässlich einer aktuell anstehenden Gesetzesänderung fordert die Verbraucherzentrale den Kreditwucher und überhöhte Vorfälligkeitsentschädigungen zu beenden. Ausnahmeregelung bei Vorfälligkeitsentschädigungen

Kreditinstitute verlangen von Verbrauchern eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung, wenn diese ihre Immobilie beispielsweise aus einer Notlage heraus verkaufen müssen und daher den Kredit vorzeitig auflösen wollen. Während für übliche Kredite eine Obergrenze für Entschädigungen von einem Prozent der Restschuld gilt, gibt es eine solche Grenze bei Immobilienkrediten nicht. Die geforderte Vorfälligkeitsentschädigung ist daher oft sehr hoch: In 42 untersuchten Fällen aus der Beratung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg haben Kreditinstitute im Schnitt eine Vorfälligkeitsentschädigung von 13.212 Euro verlangt. Ohne Ausnahmeregelung wären dies nur 1.265 Euro gewesen.

Grundlage dafür ist eine in § 502 Abs. 3 BGB beste-

hende Ausnahme für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge von den Regelungen zur Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen. „Wer aus berechtigten Gründen vorzeitig einen Immobilien-Darlehensvertrag beenden muss, darf nicht mit überhöhten, nicht gerechtfertigten Vorfälligkeitsentschädigungen, die den Charakter einer Vertragsstrafe haben, geschädigt werden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Anlässlich der aktuell geplanten Gesetzesänderungen sollte diese Ausnahmeregelung unbedingt beseitigt werden“. Kreditwucher beenden

Kreditinstitute sind grundsätzlich verpflichtet, bei Krediten den effektiven Jahreszins auszuweisen und bei dessen Berechnung die Kosten aller Vertragsbestandteile einzubeziehen, die Voraussetzung für den Abschluss des Kreditvertrags sind. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Kosten für Versicherungen müssen unter Umständen nicht in die Berechnung einbezogen werden. Diese Ausnahme nutzen Institute aus und verkaufen Versicherungen, die speziell für die Kreditvergabe fabriziert werden. Die Kosten für die Prämien schlagen sie auf die Kreditsumme auf, um auf die Prämie noch Zinsen zu kassieren. „Weil der Kreditversicherungsbeitrag als freiwillige Leistung aufgeführt wird, muss er nicht im Effektivzins angegeben werden“, erläutert Nauhauser. „Diese Ausnahme führt dazu, dass manche Anbieter die Notlage von Verbrauchern wucherisch ausnutzen“.

Neue Babysitter zur Vermittlung

10 Mädchen haben beim Kinderschutzbund einen Babysitter-Kurs besucht

Schopfheim, 29. September 2020

Letzten Samstag haben die Jugendlichen in 6 Stunden etwas gelernt über den Umgang mit Kindern in diversen Entwicklungsstufen, Unfallgefahren, Erste Hilfe, Kinderspiele, Babysitter-Rechte & Pflichten. „Es war abwechslungsreich und spannend trotz Corona-Maßnahmen“ schreibt eine Teilnehmerin in den Rückmeldebogen. Jeder erhielt einen Babysitter-Pass und ein Zertifikat. „Die Jugendlichen waren sehr interessiert, haben aktiv mitgemacht und freuen sich nun auf Jobangebote“, so Kursleiterin Kirsten Trefzger.

Wer im Raum Zell, Hausen, Schopfheim (und Ortsteile), Steinen, Tegernau, Lörrach und Bad Säckingen wohnt, und einen Babysitter braucht, kann sich gerne melden bei

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Schopfheim e.V., Weh-
rer Str. 5, 79650 Schopfheim, Tel. 07622/63929, info@kinderschutzbund-schopfheim.de, Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 9 -12 Uhr.

Forderungen der Verbraucherzentrale

Im Rahmen der geplanten Gesetzesänderung zum § 501 BGB müssen die Ausnahmen in § 502, Absatz 3 BGB (Vorfälligkeitsentschädigung) und § 6 Preisangabenverordnung (Kreditwucher) abgeschafft werden, da sie regelmäßig zu einer finanziellen Übervorteilung von Verbrauchern führen.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat diese Forderungen in einer Stellungnahme beim BMJV eingereicht. Die vollständige Stellungnahme kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/51929>

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Domschat
Benagliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie
Tel. 07622-668084
www.domschat-kachelofen.de

BAUGENOSSENSCHAFT
FAMILIENHEIM
LÖRRACH eG

Schöne 2-Zimmer-Wohnung in Hausen zum 01.12.2020
Hebelstr.49, 1.OG, 60 m², franz.Balkon,
Verbrauch 83 kW/h, Kaltmiete € 438 + NK € 130.
Tel. 07621-57728-0 oder info@familienheim-loerrach.de

PKW -Funkschlüssel gefunden
im Burichweg in Hausen

Tel : 01718357659

Pflegeservice und Demenzbetreuung



J. u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel:
07622 / 68 33 11



Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2020
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de

Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Dachparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik

Sege
AG GmbH

24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel
www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com